



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang

Ausgabetag: 26.02.2013

Nr. 06

| Inhalt: | Seite |
|--|-------|
| 1. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 | 2 |
| 2. Bekanntmachung über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen | 4 |

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| - Gesamtbetrag der Erträge auf | 29.419.138 € |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 31.827.104 € |

im Finanzplan mit

| | |
|---|--------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.526.674 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 30.107.130 € |

| | |
|---|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.891.180 € |
|---|-------------|

| | |
|---|-------------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.580.441 € |
|---|-------------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

775.636 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.407.966 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des

Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung) vom ... festgesetzt. Der hier genannte Wert hat daher nur deklaratorische Bedeutung:

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom ...2013 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

2. Gewerbesteuer 450 v.H.

Faklutativ: § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2023 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zu folgenden Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 118 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags
dienstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 im Internet unter www.weilerswist.de zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

04.03.2013 bis 15.03.2013

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 21.02.2013

In Vertretung
gez. Eskes
Beigeordneter und Kämmerer

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen

Bekanntmachung über die Ermittlung von Bodenrichtwerten für baureifes Land und für land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen



Nach § 196 des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (GV. NRW. S. 146) in der z. Z. gültigen Fassung wurden zum Wertermittlungstichtag 01.01.2013 für den Bereich des Kreises Euskirchen Bodenrichtwerte flächendeckend ermittelt und in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens, für den im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Auch wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten im Sinne von § 193 Abs. 5 BauGB abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2013 dargestellt. Grundlage hierzu war die Kaufpreissammlung. Unterstützend wurden sonstige Daten sowie örtliche Ermittlungen herangezogen.

Die Beschlussfassung zu den Bodenrichtwerten und der sonstigen erforderlichen Daten erfolgte am 13.02.2013 u. 14.02.2013.

Die Bodenrichtwertkarten und der Grundstücksmarktbericht werden in der Zeit vom 18. März 2013 bis einschließlich 12. April 2013 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Im Übrigen kann jeder während der Servicezeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Bodenrichtwertkarten und den Grundstücksmarktbericht einsehen.

53879 Euskirchen, 18.02.2013
gez. Rang
Vorsitzendes Mitglied

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

| | | |
|------------------------------|---|-------------------------------------|
| Ortschaft Weilerswist | Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister- | Triftstr. 46 53919 Weilerswist |
| | Gemeindeverwaltung (Foyer) | Bonner Str. 29 53919 Weilerswist |
| | Kreissparkasse Euskirchen | Kölner Str. 83 53919 Weilerswist |
| | VR-Bank Rhein-Erft eG | Kölner Str. 88 53919 Weilerswist |

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Ortschaft Vernich | Arnold Mael -Ortsbürgermeister- | Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist |
|--------------------------|---|--|

| | | |
|-----------------------------|----------------------|---|
| Ortschaft Metternich | Auslegekasten | Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist |
| | Kiosk | Wasserburgstr. 53919 Weilerswist |

| | | |
|-------------------------------|--|--|
| Ortschaft Müggenhausen | Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister- | Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist |
| | Kasten am Kindergarten /"Alte Schule" | Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist |

| | | |
|----------------------------|--|---|
| Ortschaft Lommersum | Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister- | Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist |
| | VR-Bank Rhein-Erft eG | Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist |

| | | |
|------------------------------------|------------------------------|--|
| Ortschaft Derkum-Hausweiler | Bäckereiverkaufswagen | Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist |
|------------------------------------|------------------------------|--|

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>